

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Langebrück



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/001/2014)

am Montag, 15. September 2014,

18:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Langebrück, Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:04 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 20:44 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste CDU**

Christian Hartmann
Ulrich Knöpfle
Ursula Krug
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD

Norbert van Rennings

Bürger: 5

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schritfführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl
Langebrück vom 25.05.2014
- 3 Verpflichtung der gewählten Ortschaftsräte nach § 35 Abs. 1 i.V.m.
§ 69 SächsGemO
- 4 Wahl eines Ortschaftsratsmitgliedes zur Vereidigung und Verpflichtung des
Ortsvorstehers und seines Stellvertreters
- 5 Wahl eines Ortsvorstehers nach § 68 Abs. 1 SächsGemO
- 6 Verpflichtung und Vereidigung des Ortsvorstehers nach § 51 Abs. 6 i.V.m.
§ 69 SächsGemO
- 7 Wahl eines stellvertretenden Ortsvorstehers nach § 68 SächsGemO
- 8 Verpflichtung und Vereidigung des stellvertretenden Ortsvorstehers nach
§ 51 Abs. 6 i.V.m. § 69 SächsGemO
- 9 Wahl eines Streitvertreters nach § 16 Abs. 1 der Vereinbarung über die
Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden
- 10 Wahl eines stellvertretenden Streitvertreters nach § 16 Abs. 1 der Vereinba-
rung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshaupt-
stadt Dresden
- 11 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 12 Informationsvorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden
V2954/14 v. 18. Juni 2014
"Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in die Landeshauptstadt
Dresden"
(Beschluss Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden SR 0714/13 v.
26.09.2013)
hier: Einbringung der Vorlage, Diskussion u. ggf. Beschlussfassung
- 13 Einbringung Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016
Vorlage V2892/14 vom 26. Mai 2014 "Budgetvorgaben Doppelhaushalt
2015/2016"
hier: Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 14 Fragen an den Ortschaftsrat
- 15 Termine/Sonstiges

Nicht öffentlich

- 16** Haushaltsbericht/Sachstand Mittelabfluss 2014
- 17** Verkauf, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Nutzung von öffentlichen Grundstücken und Gebäuden in der Ortschaft Langebrück
hier: Diskussion und Beschlussfassung
- 18** Vereinsförderung 2014
hier: Beratung der Förderanträge, Diskussion und Beschlussfassung
- 19** Veranstaltungs- und Projektplanung der Ortschaft Langebrück
hier: Sachstand und Handlungsbedarfe, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 20** Termine/Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates in seiner 4. Legislatur; er ist als amtierender Ortsvorsteher noch geschäftsführend tätig
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- es gibt keine Anträge zur Tagesordnung; die Tagesordnung wird bestätigt
- Bestätigung des Protokolls der 67. Sitzung vom 22.07.2014:
 - . Herr Prof. Dr. Schmelzer zeigt an, dass er die Unterlagen zu TOP 12 nicht erhalten hat - diese Unterlagen werden ihm nachgereicht
 - . Ergänzung der Niederschrift im Tagesordnungspunkt 13, beantragt durch Herrn Gebauer, mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen:
 - „Herr Gebauer stellt in Bezug auf die Schließung des „Trampelpfades“ klar, dass aus seiner Sicht der Ortschaftsrat hier tätig werden soll, da es ein gewidmeter Weg ist und es den Weg seit 186 Jahren gibt.“
- Mitunterzeichnung durch Herrn Knöpfle und Herrn Kaulfuß
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr Prof. Dr. Schmelzer und Herr Siepker
- Bekanntgabe des Beschlusses aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:
 - . Der Ortschaftsrat bestätigt den Vergabevorschlag des Liegenschaftsamtes zum Verkauf des Grundstückes Gänsefuß 55, Gemarkung Dresdner Heide, Flurstück 161, vom 07.05.2014 an Herrn Holger Zastrow, Bautzner Straße 80 in 01099 Dresden.

Der Ortschaftsrat ist im weiteren Verfahren zu beteiligen. Die Zustimmung gilt ausschließlich für diesen Beschlussvorschlag. Sollte der Kaufvertrag nicht zustandekommen, bedarf es einer erneuten Zustimmung des Ortschaftsrates.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 2 Befangen, Beschluss-NR: OR LB 33/2014

2 Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Langebrück vom 25.05.2014

- 2.989 Wahlberechtigte, 5.535 gültige Stimmen, 64,8 % Wahlbeteiligung
- CDU:
 - Hartmann, Christian
 - Knöpfle, Ulrich
 - Siepker, Tom
 - Rau, Matthias
 - Sawallisch, Ulrike
 - Krug, Ursula
- Ersatzpersonen:
 - Rapp, Thomas
 - Fischer, Claus
 - Wend, Silvana

- DIE LINKE:
Gebauer, Werner
Prof. Dr. Schmelzer, Jürgen

Ersatzperson:
Wächtler, Inge

- GRÜNE:
Kaulfuß, Bert

Ersatzperson:
Klosowski, Christine

- SPD:
van Rennings, Norbert

Ersatzpersonen:
Ryssel, Rüdiger
Gerlach, Yardena
Andraczek, Frank
Böttger, Uwe-Eckart
Hensel, Joachim

- Wahlannahme wurde erklärt

3 Verpflichtung der gewählten Ortschaftsräte nach § 35 Abs. 1 i.V.m. § 69 SächsGemO

- Hinweis und Erinnerung zur Rücksendung der durch die Abt. Stadtratsangelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden an die Räte zugesandten Erfassungsbögen und Verpflichtungen auf das Dienstgeheimnis
- den Räten liegt die schriftliche Verpflichtungserklärung vor
- die Räte erheben sich von ihren Plätzen und sprechen die Verpflichtung, welche Herr Hartmann abschnittsweise vorträgt, gemeinsam nach

Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.

. es steht jedem frei, die Verpflichtung mit den Worten „so wahr mir Gott helfe“ abzuschließen

- die Verpflichtungserklärung wird von den Räten unterschrieben

4 Wahl eines Ortschaftsratsmitgliedes zur Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters

siehe TOP 6

5 Wahl eines Ortsvorstehers nach § 68 Abs. 1 SächsGemO

- Herr Hartmann ist bis zur Wahl des Ortsvorstehers Sitzungsleiter
- es gibt einen Vorschlag zur Wahl des Ortsvorstehers: Herr Christian Hartmann
- einen weiteren Vorschlag gibt es nicht
- Herr Hartmann bestimmt als Wahlkommission Frau Trepte
- für die geheime Wahl werden von Frau Trepte die vorbereiteten Wahlzettel mit dem Namen von Herrn Hartmann an die Ortschaftsräte verteilt
- Ergebnis der Wahl zum Ortsvorsteher:
 - . 9 Ja-Stimmen für Herrn Hartmann und 1 Enthaltung

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück wählt Herrn Christian Hartmann zum Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1
 Beschluss-NR: OR LB 34/2014 vom 15.09.2014

- Herr Hartmann nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen

6 Verpflichtung und Vereidigung des Ortsvorstehers nach § 51 Abs. 6 i.V.m. § 69 SächsGemO

- Frau Krug spricht die Verpflichtung abschnittsweise vor und Herr Hartmann spricht diese nach:

Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.

7 Wahl eines stellvertretenden Ortsvorstehers nach § 68 SächsGemO

- eine schriftliche Erklärung von Herrn Knöpfle liegt vor
- Herr Gebauer, Fraktion DIE LINKE, schlägt als Kandidaten für den stellvertretenden Ortsvorsteher Herrn Bert Kaulfuß vor; aufgrund seiner gegenwärtigen Berufstätigkeit und seinen erhaltenen Stimmen zur Ortschaftsratswahl sollte Herr Kaulfuß von Anfang an eingearbeitet werden, für den Fall, wenn Herr Hartmann später nicht mehr zur Verfügung stehen wird
- für die geheime Wahl wird von Frau Trepte der vorbereitete Wahlzettel mit dem Namen von Herrn Knöpfle mit dem Namen von Herrn Kaulfuß ergänzt und an die Ortschaftsräte verteilt
- Ergebnis der Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher:
 - . 6 Ja-Stimmen für Herrn Ulrich Knöpfle und 4 Ja-Stimmen für Herrn Bert Kaulfuß

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück wählt Herrn Ulrich Knöpfle zum stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück.

Ja-Stimmen: 6
 (4 Ja-Stimmen für Herrn Bert Kaulfuß)
 Beschluss-NR: OR LB 35/2014 vom 15.09.2014

8 Verpflichtung und Vereidigung des stellvertretenden Ortsvorstehers nach § 51 Abs. 6 i.V.m. § 69 SächsGemO

- Herr Hartmann spricht die Verpflichtung abschnittsweise vor und Herr Knöpfle spricht diese nach:

Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.

9 Wahl eines Streitvertreters nach § 16 Abs. 1 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden

- Herr Hartmann fragt die Räte, ob es einen Wahlvorschlag gibt
- Herr Knöpfle schlägt Herrn Prof. Dr. Schmelzer vor
- Herr Prof. Dr. Schmelzer nimmt den Wahlvorschlag an
- es erfolgt eine offene Abstimmung

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück wählt Herrn Prof. Dr. Jürgen Schmelzer zum Streitvertreter der Ortschaft Langebrück entsprechend § 16 Abs. 1 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
 Beschluss-NR: OR LB 36/2014 vom 15.09.2014

- Herr Prof. Dr. Schmelzer nimmt die Wahl an

10 Wahl eines stellvertretenden Streitvertreters nach § 16 Abs. 1 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden

- Herr Hartmann fragt die Räte, ob es einen Wahlvorschlag gibt
- Herr Knöpfle schlägt Herrn Bert Kaulfuß vor
- Herr Kaulfuß nimmt den Wahlvorschlag an
- es erfolgt eine offene Abstimmung

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück wählt Herrn Bert Kaulfuß zum stellvertretenden Streitvertreter der Ortschaft Langebrück entsprechend § 16 Abs. 1 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
 Beschluss-NR: OR LB 37/2014 vom 15.09.2014

- Herr Kaulfuß nimmt die Wahl an

11 Informationen durch den Ortsvorsteher

- Information zur Landtagswahl und der positiven Wahlbeteiligung des Dresdner Nordens
- Information zur konstituierenden Stadtratssitzung am 04.09.2014, zu welcher u. a. eine neue Geschäftsordnung beschlossen wurde; der Antrag kam als Ersetzungsantrag sehr kurzfristig - die Ortschaften haben davon keine Kenntnis erhalten, obwohl es aber die Ortschaften mit betrifft; nach § 67 (4) SächsGemO ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, zu hören
 - . u. a. ist im § 33 der neuen Geschäftsordnung vorgesehen, dass die Verwaltungsstellen als Ortsämter eingerichtet werden sollen - berührt den Eingemeindungsvertrag
 - . im § 34 (3) wird festgelegt, dass die Sitzungen des Ortschaftsrates öffentlich sind - dass sind und waren sich schon immer; ebenfalls im § 34 Aussagen zur Mittelzuordnung
 Herr Hartmann hat im Namen der Ortschaft zur Wahrung unserer Rechte seine Bedenken dazu gegenüber der Oberbürgermeisterin geäußert
- Informationen von der Verwaltungsstelle:
 - . aufgrund eine Blitzeinschlages musste der Wanderweg im Seifersdorfer Tal am Schornstein der ehemaligen Kunathmühle abgesperrt werden; durch den zuständigen Wanderwegewart wurde informiert, dass eine Umleitung für trittsichere Wanderer ausgeschildert wurde
 - . wegen Schachtarbeiten für die Verlegung einer Druckleitung der Stadtentwässerung Dresden gibt es ab 15. September 2014 Einschränkungen am Ortsausgang in Richtung Grünberg; die Straße wird vorerst halbseitig gesperrt, die Baumaßnahme wird derzeit mit einer Sperrung in Grünberg koordiniert, da die Straßen gegenseitig als Umleitungsstrecke nötig sind; eventuell kann es zeitweise noch zu einer Vollsperrung kommen, wenn die Baustelle in Grünberg beendet ist, zum derzeitigen Zeitpunkt konnte jedoch noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden; die Bauzeit wurde mit ca. 8 Wochen angegeben
 - . Information zum Ortsbild und deren Pflege; Pflegeleistungen im Grünbereich durch Bauhof und Amt 27; Einbindung der Bürger mittels Pflegepatenschaften - Aufruf im Heideboten für weitere Pflegepatenschaften
- Beschlüsse/Beschlusskontrollen:
 - . Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung:
Der Ortschaftsrat bestätigt den Vergabevorschlag des Liegenschaftsamtes zum Verkauf des Grundstückes Gänsefuß 55, Gemarkung Dresdner Heide, Flurstück 161, vom 07.05.2014 an Herrn Holger Zastrow, Bautzner Straße 80 in 01099 Dresden. Der Ortschaftsrat ist im weiteren Verfahren zu beteiligen. Die Zustimmung gilt ausschließlich für diesen Beschlussvorschlag. Sollte der Kaufvertrag nicht zustandekommen, bedarf es einer erneuten Zustimmung des Ortschaftsrates.
Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 2 Befangen, Beschluss-NR: OR LB 33/2014
 - Beschlusskontrolle:
 - . zum Beschluss OR LB 27/2014 zum Antrag der der Ortschaft zur Schaffung einer Fuß- und Radwegverbindung vom Wohngebiet Zeyn zur Dresdner Straße - Beauftragung der Verwaltungsstelle, die Eigentümer der Grundstücke, die infrage kommen, anzuschreiben und Beratungen zu diesem Thema mit diesen Eigentümern vorzubereiten; im Ergebnis ist seitens der Verwaltung festzustellen, dass eine Zustimmung aller Eigentümer nicht erreichbar ist; Grunderwerbs-, Vermessungs-, Herstellungs- und Beleuchtungskosten liegen bei ca. 60 TEUR; ein Interesse des Straßen- und Tiefbauamtes an der Widmung ist nicht erkennbar - daher müssten die finanziellen Mittel aus dem Ortschaftsrat zur Verfügung gestellt werden; der Kosten- und Verwaltungsaufwand erscheint als unangemessen und das Problem bleibt uns leider erhalten

- Herr Hartmann beabsichtigt, zwei Arbeitsgruppen des Ortschaftsrates zu bilden (AG Ortsbild/Naherholung und AG Verkehrsplanung/ÖPNV); das soll zur nächsten Sitzung erfolgen; die Arbeitsgruppen sollen sich dann einen Leiter geben und durch sachkundige Bürger unterstützt werden - paritätische Besetzung
- das Verfahren zum Flächennutzungsplan-Entwurf läuft derzeit in Dresden und am 16.06.2014 gab es eine Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau; die beiden Anregungen von Langebrück wurden mit aufgenommen (Rücknahme Gewerbegebiet Lösigberg entsprechend um die reduzierte Fläche von Micro-Epsilon Optronic und die Einbeziehung einer einreihigen Bebauung nördlich der Dresdner Straße/Bereich Klotzscher Straße; einen Termin zur öffentlichen Auslegung gibt es noch nicht
- Thema für Herbst: ÖPNV-Anbindung
Auftrag an die Verwaltungsstelle:
. aktuellen Sachstand zum Herbst-Thema ÖPNV zum Fahrplanentwurf 2015, Busverbindungen, Taktangebot (später Linienführung) abfragen
- Petition zum Gehwegbau Dresdner Straße von Langebrücker Bürgern; dazu wurde sehr umfangreich berichtet; Information zu den zurückliegenden Terminen und den Verschiebungen; seitens der Ortschaft soll mit der Baumaßnahme, welche ca. 6 Monate dauern wird, nicht im November/ über den Winter begonnen werden - es soll als Jahresbaumaßnahme laufen - Beginn im Frühjahr 2015; für 2015 stehen weitere Baumaßnahmen an: Viadukt Weißiger Str., Abwasseranschlüsse Hauptstr./Unterdorf, ab Haus-NR. 69, Langebrücker Str. (von Käthe-Kollwitz-Platz bis Bahnunterführung); derzeit Bau einer Druckwasserleitung der Stadtentwässerung am Ortsausgang Langebrück
- gewöhnungsbedürftige Sicherungsmaßnahme durch das Straßen- und Tiefbauamt, wo auf sehr kreative Weise eine Böschungsmauer an der Hauptstraße im Unterdorf durch Betonteile gesichert wurde; die Zufahrt oberhalb ist für einen Landwirt notwendig und die Ortschaft hat das Straßen- und Tiefbauamt seit 2000 auf die dringend notwendige Sanierung des öffentlich gewidmeten Bereiches hingewiesen; nächstes Jahr soll es eine ordentliche Instandsetzung geben
- Dank der Recherche der Sächsischen Zeitung, welche zu den Arbeiten am Viadukt Weißiger Straße vermutete, dass es sich um bauvorbereitende Arbeiten handelt, zu welcher aber auf Anfrage der Sächsischen Zeitung bei der Bahn mitgeteilt wurde, dass es sich um Baumpflegearbeiten handelt; die Baumaßnahme Viadukt soll nächstes Jahr beginnen und die Umleitung über das Gewerbegebiet geführt werden, da die Bahnbrücke an der Hauptstraße zu niedrig ist
- heutiges Thema im nichtöffentlichen Teil ist u. a. der beabsichtigte Umzug der Langebrücker Stadtteilbibliothek in das 1. Obergeschoss des Bürgerhauses, ob der Rat dem zustimmt einschl. der Nachnutzung der jetzigen Räume
- Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - hierzu gibt es mehr Fragen und weniger Antworten, Thema mit zur Klausurtagung des Ortschaftsrates; die Satzung sollte für Langebrück bleiben, einige Punkte sollen hinterfragt werden und auf eine gewisse Zeitmäßigkeit hin überprüft werden

Herr Kaulfuß schlägt vor, im Vorfeld der Klausur im angemessenen Zeitfenster Hinweise aus der Einwohnerschaft einzuholen.

Herr Hartmann verweist auf die zahlreichen Berichte in der Sächsischen Zeitung. Die Bürger können sich konkret an die Verwaltungsstelle und an den Ortschaftsrat wenden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es dann die Möglichkeit der Diskussion zum Entwurf in einer öffentlichen Vorstellung geben. Hinweis, dass es jetzt Betroffene gibt.

- eventuell liegen im Oktober Ergebnisse zur Befahrung der Entwässerungsleitungen im Wohngebiet Heidehof vor und der Rat kann das Thema weiter besprechen

Herr Gebauer fragt nach den Scheiben an der Bushaltestelle an der Dresdner Str./Ecke Klotzscher Straße nach. Im Mai hatte Herr Biastoch in der Ratssitzung informiert, dass die Lieferung der Scheiben Ende Mai erfolgen sollte. Bis jetzt ist nichts erfolgt. Herr Hartmann gibt das an den Leiter der örtl. Verwaltungsstelle zweck Sachstandsmitteilung.

Des weiteren informiert Herr Gebauer zum Fundament-Bau an der Lessingstraße neben dem Behelfsstandort des Funkmastes. Herr Hartmann informiert dazu, dass dort jetzt aufgrund des verlorenen Klageverfahrens der Stadt ein Funkmast mit knapp 30 Metern Höhe errichtet wird.

Herr Kaulfuß hat Fragen zu den neuen Pflegepatenschaften. Herr Hartmann gibt die Anfrage als Auftrag an die Verwaltungsstelle, dem Rat zur Kenntnis zu geben, welche Patenschaften bestehen und für welche Flächen Patenschaften gesucht werden/möglich wären.

12 Informationsvorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V2954/14 v. 18. Juni 2014

"Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in die Landeshauptstadt Dresden"

(Beschluss Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden SR 0714/13 v. 26.09.2013)

hier: Einbringung der Vorlage, Diskussion u. ggf. Beschlussfassung

- dem Rat ist die Vorlage mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10.10.2014 zugestellt worden
- anhand von Beispielen (Waldbad, Kindertageseinrichtungen) ist diese Auflistung eher ein Sachstandsbericht; zum Teil sind die Aussagen unvollständig
- die Frage der Wahrnehmung der Ortschaftsverträge und -verfassungen sind separat zu betrachten
- den neuen Ortschaftsräten sind die Unterlagen ebenfalls zugegangen

Herr Knöpfle verlässt die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen (19:25 Uhr).

- die Marktforschungsanalyse sagt zum Eingemeindungsvertrag wenig aus

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück bittet mit Verweis auf die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates um Fristverlängerung bis zum 05.11.2014.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
 Beschluss-NR: OR LB 38/2014 vom 15.09.2014

13 Einbringung Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016

Vorlage V2892/14 vom 26. Mai 2014 "Budgetvorgaben Doppelhaushalt 2015/2016"

hier: Diskussion und ggf. Beschlussfassung

- die Unterlagen zum Haushalt wurden dem Ortschaftsrat 1 x in Papierform zugestellt und jeweils 1 CD für die Räte
- der Ortschaftsrat Langebrück hatte in seiner Sitzung vom 08.04.2014 einen Beschluss zur Haushaltsplanung gefasst, welcher an alle Damen und Herren Ortschaftsräte zugesendet werden soll

- die Ortschaftsverfassung regelt die Eigenzuständigkeit; angemessene Haushaltsmittel sind für die Aufgaben zur Verfügung zu stellen (§ 67 SächsGemO), nach § 67 (4) SächsGemO ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Aufstellung der Haushaltsansätze, zu hören
- mit der Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 01.01.2014 „sind“ die Ortschaften zu berücksichtigen
- nach § 67 (1) SächsGemO ergibt sich die Zuständigkeit u. a. für die Unterhaltung und Instandsetzung für Straßen, die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, die Pflege des Ortsbildes, Grünflächenpflege usw.
- aus dem Eingemeindungsvertrag sind der Ortschaft mindestens 53.000 EUR pro Jahr zur Verfügung zu stellen; es ist rechtlich zu hinterfragen, warum die Einstellung der Verfügungsmittel auf ein Mindestmaß zurückgeführt wurden (Mittelbereitstellung im Haushalt 2013/2014: jährlich 103.000 EUR)
- Prioritäten Ortschaft: u. a. Beschaffung eines Multicars für den Bauhof, Spielplatz, Straßenbaumaßnahmen
- Prioritäten bei den Investmitteln/Investpauschale: Notwendigkeit Kinderbetreuungshaus, Neubau Turnhalle

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin, zur Umsetzung des Beschlusses OR LB 17/2014 vom 08.04.2014 (Investive Maßnahmen in der Ortschaft Langebrück) dem Ortschaftsrat bis zum 15.10.2014 zu berichten, welche Maßnahmen in welcher Höhe mit welchem Titel in welchem Jahr im Haushaltsplan-Entwurf eingestellt worden sind.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt die Verwaltungsstelle, dem Ortschaftsrat bis zum 15.10.2014 mitzuteilen, welche Baumaßnahmen aus dem Doppelhaushalt 2013/14 in der Ortschaft Langebrück in 2014 nicht umgesetzt worden sind und mittels Mittelübertragung für 2015/16 gegenüber GB 2 gesichert werden müssen.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin, dem Ortschaftsrat bis zum 15.10.2014 zu berichten, welche Baumaßnahmen in der Ortschaft Langebrück im Haushalt 2013/2014 schon mit Mitteln aus Vorjahren eingestellt wurden, welche Mittel übertragen werden sollen und welche Maßnahmen mehrjährig umgesetzt werden sollen.
4. Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt die Verwaltungsstelle, dem Ortschaftsrat Langebrück bis zum 15.10.2014 mitzuteilen, welche Straßenunterhaltungsmittel für die Ortschaft Langebrück im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt wurden und welche sonstigen Unterhaltungsleistungen geplant sind.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert unter Verweis auf den Eingemeindungsvertrag, die Verfügungsmittel der Ortschaft unter Beachtung § 67 (1) SächsGemO in Verbindung mit § 67 (5) auf mindestens 25 EUR/Einwohner anzuheben (Vorjahr 103.950 EUR).
6. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Sicherung der Investpauschale für die Ortschaft Langebrück im Doppelhaushalt 2015/2016 mit mind. 27,4 EUR/Einwohner.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 39/2014 vom 15.09.2014

14 Fragen an den Ortschaftsrat

- Frau Lobeck . fragt nach Rad- und Fußwegen im Klotzscher Bereich (entlang Bahnlinie, Königswald)
Herr Hartmann kann die Frage nicht beantworten, weil ihm zum Rad- und Fußweg vom Käthe-Kollwitz-Platz bis zur Bahnunterführung noch kein konkreter Termin vorliegt; eine Fortführung des Rad- und Fußweges über den Käthe-Kollwitz-Platz hinaus war nicht Bestandteil der Planung
- Herr Scholz . wünscht dem Ortschaftsrat viel Glück und Schaffenskraft
. Hinweis auf die Absperrung beim Bahnhof - fehlende Sicherheit bei dem Weg hinter dem alten Gebäude zum P+R-Parkplatz
Herrn Hartmann ist die Situation bekannt, die Verwaltung hat die Deutsche Bahn darauf hingewiesen

15 Termine/Sonstiges

- im Oktober keine Ortschaftsratssitzung
- nächste Ortschaftsratssitzung am 04.11.2014, 18:30 Uhr
- Klausurtagung des Ortschaftsrates am 15.11.2014; Themen aus der Mitte des Rates bis zum 01.11.2014 an Herrn Hartmann
- grundsätzlich: Ratssitzungen immer dienstags, Beginn 18:30 Uhr;
. Ortsbegehung: immer am Samstag vor den Ortschaftsratssitzungen;
Ausnahme: keine Ortsbegehung am 01.11.2014 aufgrund Feiertag (Reformationstag)
- Ortschaftsratssitzung im Dezember: 09.12.2014, 18:30 Uhr

Christian Hartmann
Vorsitzender

Prof. Dr. Schmelzer
Mitunterzeichner

Siepkner
Mitunterzeichner